



## Themen der aktuellen Ausgabe

### Forststraßenbau in Extremlagen

Die Notwendigkeit der Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern ist hinlänglich bekannt - besonders jener mit hoher Schutzfunktion; jedoch ist Verlust rar gewordener, naturräumlich wertvoller Bergwaldbereiche und geschützter Tierarten inakzeptabel.

### Mit dem Wolf leben lernen

Dem Petitionsausschuss des Parlamentes wurde von der Oö. Umweltschutzgesellschaft ein Exposé zum Thema „Wolfsschutz - Überlegungen und Vorschläge zu Forderungen in Petitionen“ sowie die von uns beauftragte Studie „Rechtliche und fachliche Aspekte des Wolfsschutzes“ vorgelegt.

### Geländeveränderungen bei großen Bauvorhaben

Sehr häufig sind bei großvolumigen Bauvorhaben - wie Stallgebäuden und Reitanlagen - erhebliche Geländeveränderungen durch Abgrabungen, Planierungen und Geländeadaptierungen notwendig.

### Was die Oö. Umweltschutzgesellschaft – sonst noch – beschäftigt...

- Zeitgemäße Architektur und Seeuferschutz: kein Widerspruch!
- Naturzerstörung im alpinen Bereich: Grenzen setzen!
- Pensionsantritt unseres Kollegen Ing. Thomas Waidhofer



## Vorwort

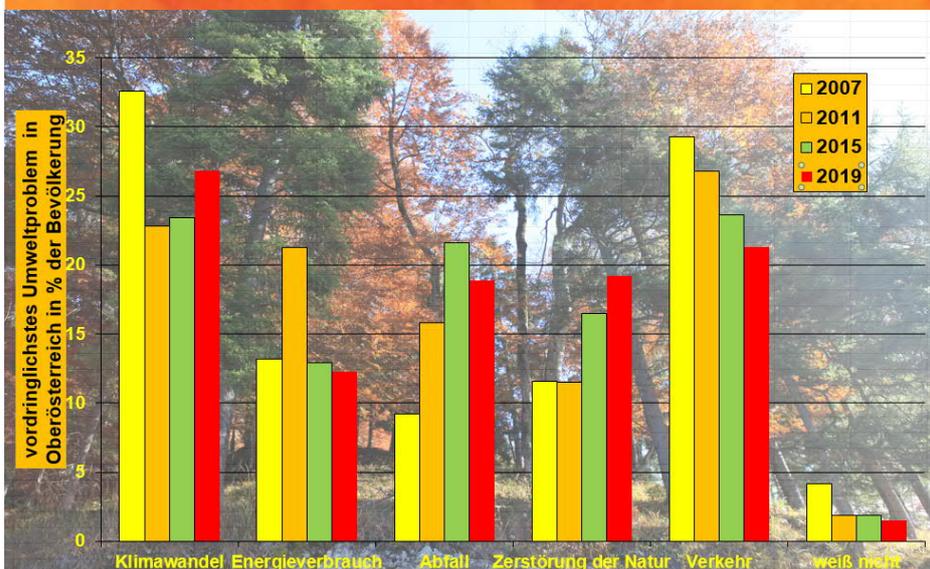
„Leben wir in einer Computersimulation?“ - So betitelte eine große österreichische Tageszeitung im Jänner dieses Jahres ihre „Edition Zukunft“. Die Welt, ein Abklatsch. Philosophen, Wissenschaftler und auch Elon Musk glauben, dass wir in einer riesengroßen Computersimulation leben. Sind sie übergeschnappt, oder ist da was dran? Leben wir also in der Welt von Platons Höhlengleichnis oder – moderner ausgedrückt – in der Simulation des Films „Matrix“ und des Digitalismus? Gibt es Bewusstsein nicht nur in Gehirnzellen, sondern auch in Mikrochips, weil ja offenkundig auch Intelligenz kein menschliches Monopol (mehr) ist - vielleicht nie war? Philosophische Fragen jenseits corona-aktueller Verschwörungstheorien, die aber nicht darüber hinwegtäuschen soll, dass es nicht Zeit dafür ist, die Fragen des Klimaschutzes und des Biodiversitätsverlustes zu ignorieren und „nach Corona“ aus Gewohnheitsgründen in alte Konsum- und Entscheidungsmuster zurückzufallen. Es ist diese konkrete Welt, in der wir leben. Uns ist während der letzten Monate wieder klarer geworden, wie wichtig ein gutes Wohnumfeld, der Zugang zur Natur und der öffentliche Raum als – derzeit noch stark beschränkte – Kontaktzone sind. Daraus lassen sich konkrete Anforderungen an Raumordnung, Grünraumsicherung und Gemeinwohlwirtschaft ableiten. Ganz so, wie eine Bank derzeit wirbt: „Verantwortung. Neue Zeiten erfordern neue Antworten.“ Diese Antworten liegen auf dem Tisch. Das gilt für die Umstellung unserer Energiesysteme, für andere Formen der Mobilität, für progressivere Raumordnung, für ernst gemeinten Natur- und Landschaftsschutz, für den Baumschutz, für die Kreislaufwirtschaft etc. „Wissen ist nutzlos, wenn man es nicht anwendet,“ meint Anton Chekhov. Da kann man ihm nur zustimmen!

Frohe Ostern wünscht

DI Dr. Martin Donat



## Vordringlichstes Umweltproblem





### Forststraßenbau in Extremlagen

Die Oö. Umweltschutzbehörde weiß um die Notwendigkeit der Sicherstellung einer nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern - besonders jener mit hoher Schutzfunktion.



Jedoch kann ein Verlust der noch wenigen verbliebenen, naturräumlich wertvollen Bergwaldbereiche mit hohem Strukturreichtum und der gleichzeitige Verlust geschützter Tierarten in diesem Umfang dadurch nicht akzeptiert und gerechtfertigt werden – im Speziellen, wenn gleichzeitig auch andere Bewirtschaftungsformen existieren, die rechtlich zwingende, forsthygienische Maßnahmen möglich machen. Wir haben daher Beschwerde gegen die geplante Forststraße „Obere Wallibachstraße“ erhoben: Auf einer Gesamtlänge von 1.675 m würden naturnahe Buchenwald-Gesellschaften des Wallibachtales durchschnitten, denen ähnliches Potential für den Vogelschutz attestiert wird, wie manchen - als UNESCO-Weltnaturerbe anerkannten - süd-exponierten Buchenwäldern im Nationalpark Kalkalpen bzw. Reichraminger Hintergebirge. Durch den Bau dieser Forststraße im steil-exponierten Gelände würde in diesem großräumigen, außerordentlich unberührt erhaltenen Waldmosaik im gipfelnahen Bereich eine dauerhaft klaffende Landschaftswunde entstehen – schmerzlich sichtbar sowohl im Nahbereich (unmittelbar unterhalb des Spitzplan-eck-Kasberg-Gipfelbereichs) als auch auf Grund der Fernwirkung (Sichtbeziehung zum Almsee/Seehaus).

Lesen Sie mehr <https://www.ooe-umweltschutz.at/>

### Mit dem Wolf leben lernen

Da die Oö. Umweltschutzbehörde vom Petitionsausschuss des Parlamentes um Stellungnahme zur Petition "Für ein erfolgreiches Wolfsmanagement in Oö." ersucht wurde, haben wir zu den darin aufgeworfenen Fragen/Forderungen ein Exposé „Wolfsschutz - Überlegungen und Vorschläge zu Forderungen in Petitionen“ erstellt und die Studie „Rechtliche und fachliche Aspekte des Wolfsschutzes“ übermittelt. Exposé und Studie setzen sich eingehend mit wesentlichen Forderungen der Petition - wie dem Recht auf Tötung von Wölfen, dem absoluten Vorrang der Sicherheit der Bevölkerung, der „Wolfsfreiheit“ im Bundesland Oö., der Aufhebung oder Reduzierung des Schutzstatus von Wölfen und der fehlenden Umsetzung von Herdenschutz - auseinander. Während im Exposé die Fragen übersichtlich und in aller Kürze dargestellt und beantwortet werden, dient die begleitende Studie für Querverweise und vertiefte Aufarbeitung der Fakten. Zusammen bieten diese Schriftstücke eine umfassende und aktuelle Übersicht über den Status-quo und die dringenden Handlungsfelder. Es ist zweifellos Aufgabe des Parlamentes, die Anliegen der Bevölkerung aufzugreifen und breit zu diskutieren.



Foto: John & Karen Hollingsworth (USFWS), Lizenz: CC BY 2.0

Die Oö. Umweltschutzbehörde hat versucht, faktenbasiert auf die Fragestellungen zu antworten und Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Wolfsmanagements aufzuzeigen. Aus unserer Sicht gilt es, sich auf nachhaltige Lösungen zu konzentrieren und von fachlichen und rechtlichen „Hüftschüssen“ Abstand zu nehmen. Es gibt viele konkrete Möglichkeiten, ein gedeihliches Miteinander von Mensch und Wolf in Österreich sicherzustellen. Lesen Sie mehr <https://www.ooe-umweltschutz.at/>



## Geländeveränderungen bei großen Bauvorhaben - Bauten im Grünland

Sehr häufig sind bei großvolumigen Bauvorhaben wie Stallgebäuden, Reitanlagen etc. erhebliche Geländeveränderungen durch Abgrabungen, Planierungen und Geländeanpassungen notwendig.



Die dafür erforderliche Grundfläche beträgt oftmals mehrere tausend Quadratmeter, unweigerlich ist damit ein erheblicher Eingriff in das Landschaftsbild verbunden. Aus diesem Grund gibt es im Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz (Oö. NSchG 2001) einen eigenen Bewilligungstatbestand im § 5 Z 15 leg cit, wo es heißt:

*Folgende Vorhaben bedürfen im Grünland [...] zu ihrer Ausführung einer Bewilligung der Behörde: Die Durchführung von geländegestaltenden Maßnahmen (Abtragungen oder Aufschüttungen) auf einer Fläche von mehr als 2000 m<sup>2</sup>, wenn die Höhenlage mindestens an einer Stelle um mehr als 1m geändert wird.*

Es ist allerdings vielfach Usus, für Bauten im Grünland lediglich der Anzeigepflicht gemäß § 6 Oö. NSchG 2001 nachzukommen. Diese Bauten werden vom für Naturschutz zuständigen Amtssachverständigen der Bezirksbauämter hinsichtlich ihrer Erscheinungsform und somit der Eingliederung ins Landschaftsbild beurteilt. Wenn mit dem Bau keine Geländeveränderungen im bewilligungspflichtigen Ausmaß verbunden sind, ist dies die korrekte und zielführende Vorgangsweise. Anders schaut es hingegen aus, wenn für die Errichtung von Gebäuden - beispielsweise

auf Hanggrundstücken - auch Erdbewegungen notwendig sind. Planierungen, Stützmauern oder Geländevertiefungen führen landschaftlichen Veränderungen und sollten daher gemäß den Vorgaben des Oö. NSchG 2001 ebenfalls berücksichtigt werden.

In Abhängigkeit von Topographie, Einsehbarkeit und Ausgestaltung der Geländeveränderungen sind daher entsprechende Begleitmaßnahmen zur Minimierung der Eingriffswirkung in das Landschaftsbild erforderlich. Durch „optische Barrieren“ wie beispielsweise **Baumgruppen** oder **Heckenzüge** kann die Sichtbarkeit und Fernwirksamkeit eines Vorhabens erheblich eingeschränkt werden. Die Geländeveränderungen sind mit landschaftstypischen Formen und harmonischen Übergängen an das Urgelände anzupassen. Besonders zu vermeiden sind völlig gleichmäßige Hangneigungen mit scharfen Bruchkanten an den Übergängen sowie gerade Linien und geometrische Ausformungen. Gegebenenfalls erforderliche Stützmauern sind in ihrer Höhe auf ein Minimum zu beschränken und mit standortgerechten, heimischen Laubgehölzen und Wildsträuchern vorzupflanzen. Bei Verwendung von Fremdmaterial ist sicherzustellen, dass nur reines, unkontaminiertes Erdaushubmaterial von nicht belasteten Standorten zur Ablagerung gelangt. Der Einbau von Baurestmassen (Abfälle mineralischen Ursprungs) und organischen Abfällen (zB. Altholz) ist keinesfalls zulässig. Die Bezirksverwaltungsbehörden handhaben diese heikle Thematik jedoch bis dato noch nicht einheitlich: während in einigen Bezirken ein Bewilligungsverfahren auf Grundlage einer Bewilligungspflicht nach § 5 Oö. NSchG 2001 durchgeführt wird, erachten andere wiederum ein Anzeigeverfahren gemäß § 6 leg cit für ausreichend.

Die Oö. Umweltschutzbehörde ist dieser Rechtsfrage nachgegangen und gelangt zum Ergebnis, dass immer dann, wenn geländegestaltende Maßnahmen auf einer Fläche von mehr als 2000 m<sup>2</sup> bei gleichzeitiger Änderung der Höhenlage um 1 m beabsichtigt sind, eine Bewilligungspflicht ausgelöst wird – und zwar unabhängig davon, ob zusätzlich ein Gebäude errichtet werden soll. Ein bewilligungspflichtiger Tatbestand kann nicht allein in einem Anzeigeverfahren mitbehandelt werden.



### Zeitgemäße Architektur & Seeufer-schutz: kein Widerspruch!

Die optimierten Umbaupläne der Talstation „Schafbergbahn“ verfolgen das Ziel, das Gebäudekonglomerat in zeitgemäßer Art und Weise zu vereinheitlichen und durch Farbgebung und Materialwahl in die Umgebung einzugliedern: trotz großer Kubatur soll das Projekt mittels begleitender Bepflanzung ein Stück weit „zurückzutreten“. Eine Halle mit Holzleimträgern und Sheddach, flächen- und winkelgleich in das Dach eingepflanzte, reflexionsarme Photovoltaikanlagen, seitliche Fassadenelemente aus perforierten, erdig-dunklen Fallblechen, eine verglaste Pfosten-Riegel-Fassade aus Stahl mit dunkel beschichteten Profilen und eine in gedämpftem Farbton verputzte Fassade bewirken eine klare Formensprache und eine harmonischere Außenwirkung des Betriebsgebäudes, das sich - trotz seiner Größe - aufgrund der dunklen und strukturreichen Gliederung optisch verträglicher in das Landschaftsbild einfügen wird. Die ergänzende Baumbepflanzung bricht die geometrischen Figuren und wertet den öffentlichen Raum auf. Streulichtarme Beleuchtung im Gebäudeumgriff und Zeitbeschränkungen bringen Licht in guter Qualität dorthin, wo und wann es gebraucht wird. Ein gutes Beispiel, wie zeitgemäße Planung in sensiblen Gebieten ausschauen kann - und dass sich auch große funktionale Bauten der Landschaft unterordnen können und im Alpinbereich nicht jodeln müssen.

### Naturzerstörung im Alpinbereich: Grenzen setzen!

Im Bereich der Schutzhütte Gjaidalm soll ein Schlepplift mit zwei Pistenanbindungen errichtet werden. Die Baumaßnahmen sehen Sprengungen und Aufschüttungen im unebenen Gelände vor, sodass Dammböschungen von bis zu 4 m Höhe entstehen - Landschaftswunden, die auf Grund der geologischen und klimatischen Bedingungen dauerhaft sichtbar bleiben. Durch den Bau des geplanten Schlepplifts samt Zufahrtswegen inmitten des Natura-2000- und UNESCO-Welterbegebietes Hallstatt-Dachstein/Salzkammergut und inmitten der Urlandschaft des Dachsteinplateaus kommt es zu einer Grenzüberschreitung zwischen dem bisher für den Schilaufr „reservierten“ Bereiche und der Naturzone. Die Gjaidalm ist auch außerhalb der Wintersaison das Ziel zahlreicher Wanderer und Erholungsuchender, die unzerstörte Bergwiesen, Latschenhaine, Alpenrosen und den Eindruck einer „Urlandschaft“ vorzufinden hoffen. Gerade Zeiten wie diese beweisen eindringlich, dass sanfter Tourismus - mehr denn je - zukunftsweisend ist. Wir erkennen die Notwendigkeit der Erholungsnutzung auch alpiner Landschaften an - jedoch kann ein Verlust von naturräumlich wertvollen Alpinbereichen mit hohem Struktureichtum und die sich in die Naturlandschaft fortfressende Landschaftszerstörung dadurch nicht akzeptiert und gerechtfertigt werden - im Speziellen, wenn gleichzeitig auch Alternativen existieren.

### Ing. Thomas Waidhofer - fast privat...

Ein wohl „wahres Urgestein“ der Oö. Umweltschutzwahl tritt mit 1. Mai 2021 in den Ruhestand: Thomas kennt als Mitarbeiter der ersten Stunde die Agenden der Oö. Umweltschutzwahl wie kein zweiter und er hat während seiner mehr als 30jährigen Tätigkeit die Interessen des Natur- und Landschaftsschutzes in den Bezirken Eferding, Gmunden, Kirchdorf und Rohrbach überaus erfolgreich vertreten. Als engagierten Personalvertreter und Vertrauensmann werden wir unseren Kollegen ebenso vermissen, wie als Organisator unseres jährlichen Betriebsausfluges und zahlreicher anderer interner Aktivitäten unserer kleinen Abteilung. Thomas, wir wünschen Dir von Herzen alles erdenklich Gute für Deinen neuen Lebensabschnitt: bleib' gesund, genieße das Leben - und vergiss uns nicht ganz!

### Impressum:

**Medieninhaber:**

Land Oberösterreich

**Herausgeber:**

Oö. Umweltschutzwahl  
Kärntnerstraße 10 - 12, 4021 Linz

**Telefon:**

+43 732-7720 DW 13450

**E-Mail / Homepage:**

uanw.post@ooe.gv.at  
www.ooe-umweltschutzwahl.at

**Redaktion:**

Johanna Schmöller / Ing. Franz Nöhbauer

**Fotonachweise:**

Oö. Umweltschutzwahl; Biomasseverband;  
Amt der Oö. Landesregierung, John & Karen  
Hollingsworth (USFWS; Lizenz: CC BY 2.0);  
www.derstandard.at

**Newsletter abmelden:**

[http://www.ooe-umweltschutzwahl.at/506\\_DEU\\_HTML.htm](http://www.ooe-umweltschutzwahl.at/506_DEU_HTML.htm)